

Erstellung eines kommunalen Energieleitbildes

Zielsetzung:

Innerhalb der nächsten 6 bis 12 Monate: Erstellung eines durch die politischen Instanzen verabschiedetes verbindliches Energieleitbild mit breiter Abstützung in Politik und Bevölkerung.

Begründung der Zielsetzung

Mit der Erstellung eines Energieleitbildes unterstützt die Gemeinde die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur effizienten und umweltgerechten Energienutzung, d.h. die Festlegung der mittel- und langfristigen Grundsätze der kommunalen Energie- und Klimapolitik, welche der Herleitung konkreter Massnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien und zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses dienen.

Nutzen

Das Energieleitbild ist für die politischen Instanzen und die Bevölkerung einer Gemeinde ein Instrument, um energie- und klimapolitisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Das Energieleitbild ist die Voraussetzung für die Erstellung eines kommunales Energie- und Klimakonzeptes und der räumlichen Energieplanung; es nennt Rahmenbedingungen, mit denen die energiepolitischen Vorhaben und Massnahmen volkswirtschaftlich optimiert und nachhaltig auf Gemeindeebene umgesetzt werden können. Und ... ein durch die politischen Instanzen verabschiedetes Energieleitbild erhöht die Effektivität und Motivation der für Umwelt und Energie verantwortlichen Kommissionen und Amtsstellen der Gemeinde.

Vorgehen

Der **Anstoss** zur Erstellung eines Energieleitbildes kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

- z.B. durch ein Mitglied im Gemeinderat, als Antrag einer für Umwelt und Energie verantwortlichen Kommission an den Gemeinderat, durch StimmbürgerInnen an einer Gemeindeversammlung, etc.
Ziel: Möglichst breit abgestimmte Unterstützung des Anliegens.

Der Gemeinderat beauftragt ein **Gremium** mit der Erstellung eines Entwurfs.

- z.B. Die Energiekommission oder eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Mitgliedern von für Umwelt und Energie verantwortlichen Personen zusammensetzt.
Ziel: Kompetentes und breit abgestütztes Gremium.

Das Gremium erstellt einen Entwurf und befasst sich als erstes mit dem **Aufbau** und den **Inhalten**.

- z.B. - Ausgangslage: Rahmenbedingungen von internationalen, nationalen, kantonalen Bestrebungen zur effizienten und umweltgerechten Energienutzung / Aufbau und Zweck des Energieleitbildes / etc.
- Themenbereiche: Generelle Ziele / Anpassung an den Klimawandel / Entwicklungsplanung, Raumordnung / Kommunale Gebäude, Anlagen / Versorgung, Entsorgung / Mobilität / Interne Organisation / Kommunikation, Kooperation / etc.
- Zielsetzungen: Kurz-, mittel- und langfristige / Qualitative und quantitative
- Abstimmung mit kantonaler und nationaler Politik: Darstellung des Beitrags zur Erreichung der nationalen und kantonalen Energie- und Klimaziele
- Regelung der Zuständigkeiten: Verantwortung für die Umsetzung / Auftragserteilungen / etc.
Ziel: Ein Dokument mit klar formulierten und verbindlichen Inhalten, auf welche Bezug genommen werden kann, wenn energie- und klimapolitische Entscheidungen anstehen.

Es folgt die **Vernehmlassung** des Entwurfs. Dabei sollen möglichst viele Stellen eingebunden werden.

- z.B. Politische Instanzen, für Umwelt und Energie verantwortliche Kommissionen und Amtsstellen, Mitwirkungsverfahren mit Bevölkerung, etc.
Ziel: Erstellung einer definitiven Version zur Freigabe durch die politischen Instanzen.

Die **Freigabe** erfolgt durch den Gemeinderat, vorzugsweise mit nachfolgender Zustimmung durch den Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung.

Voraussetzungen

Eine ideale Voraussetzung wäre - während der Vernehmlassung der nächsten Legislaturziele - die Einbringung eines Legislaturzieles «Erstellung eines kommunalen Energieleitbildes».

Weiterführende Informationsquellen

Beispiele Links zu Webpages, z.B. [Ennetbaden](#) , [Wettingen](#), [Surbtal](#) , [Landquart](#)

Broschüren Links zu PDFs, z.B. [Factsheet WWF](#)

Kontakte E-Mail-Adressen (folgen)